PSLT – Healthcare Add-on für Adobe Commerce (2025v1)

1. **Definitionen.** Großgeschriebene Begriffe, die hier verwendet werden und nachstehend nicht definiert sind, sind im Vertrag oder im Business Associate Agreement (Geschäftspartnervereinbarung) definiert.

   1.1 „**Adobe Commerce**“ bezeichnet ausschließlich für die Zwecke dieser PSLT die lizenzierte Version der Adobe Commerce-Kernsoftwareanwendung des Kunden, wie sie in den Managed Services bereitgestellt wird, entweder Adobe Commerce on Cloud oder Adobe Commerce on Managed Services, die im Rahmen des Vertrags einer Adobe Commerce PSLT unterliegt, jedoch unter Ausschluss von Drittanbietern, Drittanbieterinhalten oder Kundenanpassungen (wie in den Adobe Commerce PSLT definiert).

   1.2 „**Adobe Commerce PSLT**“ bezeichnet die für den Lizenzvertrag des Kunden für Adobe Commerce geltende PSLT, unabhängig davon, ob es sich um die PSLT für Adobe Commerce on Cloud oder die PSLT für Adobe Commerce on Managed Services handelt.

   1.3 **„Adobe Commerce-Service(s)“** bezeichnet sämtliche Adobe Commerce-Produktfunktionen oder -erweiterungen, die als SaaS-basierte Mikrodienste getrennt von der Adobe Commerce-Kernanwendung bereitgestellt werden.

   1.4 „**HIPAA**“ bezeichnet den Health Insurance Portability and Accountability Act von 1996.

   1.5 „**Andere Gesundheitsgesetze**“ bezeichnet sämtliche anderen Gesetze oder Verordnungen, die nicht die HIPAA-Richtlinien für das Gesundheitswesen sind und den Schutz von Gesundheitsdaten regeln, bei denen es sich nicht um PHI-Gesundheitsdaten (personenbezogene Gesundheitsdaten) handelt. Zur Klarstellung: Andere Gesundheitsgesetze schließen HIPAA nicht ein.

   1.6 „**Nicht-PHI-Gesundheitsdaten**“ sind medizinische bzw. Gesundheitsdaten, die keine PHI gemäß HIPAA sind.

   1.7 „**HIPAA-Ready**“ bezeichnet die Produkte und Services von Adobe, die (A) auf der Seite „HIPAA und Produkte und Services von Adobe“ unter https://www.adobe.com/trust/compliance/hipaa-ready.html aufgeführt sind und (B) für die der Kunde im Rahmen eines schriftlichen Auftrags ausdrücklich ermächtigt ist, PHI gemäß der BAA (Business Associate Agreement/Geschäftspartnervereinbarung) und des anwendbaren Vertrags zu erstellen, zu erhalten, zu pflegen oder zu übermitteln.

   1.8 „**HIPAA Readiness-Seite**“ bezeichnet die HIPAA Readiness auf der Adobe Commerce-Seite, die hier verfügbar ist: https://experienceleague.adobe.com/en/docs/commerce-admin/start/compliance/hipaa-ready-service/overview.

   1.9 „**Protected Health Information (geschützte Gesundheitsinformationen)**“ oder „**PHI**“ hat die im HIPAA festgelegte Bedeutung.

2. **Rahmen.** Diese PSLT – Healthcare Add-on für Adobe Commerce beschreibt die zusätzlichen Lizenzbedingungen für das Healthcare Add-on für Adobe Commerce (das „Commerce Healthcare Add-on“) und ergänzt die

anwendbaren PSLT für Adobe Commerce (entweder die PSLT – Adobe Commerce on Cloud oder PSLT – Adobe Commerce on Managed Services), die Teil des Vertrags des Kunden mit Adobe in Bezug auf Adobe Commerce sind. Zur Klarstellung: Im Falle eines Konflikts zwischen diesen PSLT und den Adobe Commerce PSLT haben diese PSLT Vorrang im Ausmaß eines solchen Konflikts.

3. **Pflichten des Kunden.**

3.1 Zusätzlich zu den im Sicherheitsmodell mit geteilter Verantwortung dargelegten Verantwortlichkeiten des Kunden, wie sie in der Adobe Commerce PSLT beschrieben sind, ist der Kunde allein dafür verantwortlich sicherzustellen, dass:

(A) sämtliche PHI- und Nicht-PHI-Gesundheitsdaten, die der Kunde im Zusammenhang mit dem Commerce Healthcare Add-on erstellt, empfängt, verwendet, pflegt, ändert, löscht oder überträgt, die HIPAA-Vorschriften und gegebenenfalls andere Gesetze zur Gesundheitsversorgung einhalten;

(B) der Kunde die produktspezifischen Anforderungen einhält, die auf der HIPAA Readiness-Seite (oder einer ihrer Nachfolgeseiten) genauer beschrieben werden, einschließlich insbesondere auch die Anforderung, dass keine PHI- oder Nicht-PHI-Gesundheitsdaten verwendet, aufgenommen, erhoben, weitergegeben, offengelegt oder in die folgenden Services oder Funktionen integriert werden dürfen:

(1) Adobe Commerce-Services oder andere Adobe-Services, mit Ausnahme derjenigen, die auf der HIPAA Readiness-Seite im Abschnitt „Adobe Commerce-Services“ ausdrücklich als „HIPAA-Ready“ bezeichnet werden;

(2) sämtliche Funktionen, die für das Commerce Healthcare Add-on für Adobe Commerce standardmäßig deaktiviert sind (z. B. SendGrid, Newsletter und erweiterte Berichterstattung) oder

(3) sämtliche Services oder Inhalte Dritter (z. B. Google Analytics, alternative E-Mail-Dienstleister usw.) (die in 3.1(B)(1)-(3) genannten Services sind gemeinsam die „Nicht-HIPAA-Ready-Services“);

(C) sämtliche Module im Commerce Healthcare Add-on mit dem Präfix „Magento_Hipaa“ ordnungsgemäß installiert und aktiviert sind;

(D) die entsprechenden Rollen und Berechtigungen den Benutzern des Kunden zugewiesen sind, soweit dies erforderlich ist, um PHI- und Nicht-PHI-Gesundheitsdaten zu schützen und den Zweck für den Zugriff auf diese gemäß HIPAA und gegebenenfalls anderen Gesetzen zu Gesundheitsversorgung anzugeben;

(E) keine PHI- oder Nicht-PHI-Gesundheitsdaten in Integrations-, Entwicklungs- oder Staging-Umgebungen innerhalb der Managed Services aufgenommen oder verarbeitet werden;

(F) jegliche PHI bei Ablauf oder Kündigung der Lizenz des Kunden zur Nutzung des Commerce Healthcare Add-on von der Adobe Commerce-Datenbank des Kunden exportiert oder gelöscht werden oder wenn sie nicht mehr benötigt werden und soweit dies erforderlich ist, um HIPAA und andere Gesetze zur Gesundheitsversorgung einzuhalten und

(G) der Kunde eine Version von Adobe Commerce verwendet, die:

(1) die auf der HIPAA Readiness-Seite angegebenen Systemvoraussetzungen erfüllt und

(2) eine Version ist, die sich derzeit innerhalb des Software-Support-Zeitraums befindet, wie in der Adobe Commerce Software Lifecycle Policy beschrieben und im zugrunde liegenden Adobe Commerce PSLT definiert.

3.2 Der Kunde versteht und bestätigt Folgendes:

(A) dass das Commerce Healthcare Add-on Funktionen und Tools bietet, die dem Kunden dabei helfen können, seinen Verpflichtungen aus HIPAA und anderen Gesetzen zur Gesundheitsversorgung nachzukommen, aber nicht allein die Einhaltung von HIPAA oder anderen Gesetzen zur Gesundheitsversorgung durch den Kunden gewährleistet;

(B) die Nichterfüllung einer dieser Verpflichtungen durch den Kunden kann wesentliche Auswirkungen auf die Einhaltung von HIPAA-Bestimmungen und anderen Gesetzen zur Gesundheitsversorgung durch den Kunden haben, einschließlich insbesondere auch in Bezug auf Fälle, in denen der Kunde auf eigene Gefahr und Verantwortung beschließt, das Commerce Healthcare Add-on mit solchen nicht HIPAA-fähigen Services unter Verstoß gegen Abschnitt 3.1(B) dieser PSLT zu nutzen;

(C) der Kunde erkennt ferner an, dass die Einhaltung von HIPAA und anderen Gesetzen zur Gesundheitsversorgung durch den Kunden eine rechtliche Entscheidung ist, die ausschließlich vom Kunden und/oder dem Rechtsberater des Kunden und nicht von Adobe getroffen wird; und

(D) Adobe haftet nicht für einen Ausfall des Betriebs oder der Sicherheit der Managed Services oder von Adobe Commerce, der durch Folgendes verursacht wurde: (1) Nichteinhaltung der in diesen PSLT genannten Verpflichtungen durch den Kunden oder (2) Kundenanpassungen.

4. **Aufbewahrung von Daten.** Ist der Kunde verpflichtet, seine Kundendaten (einschließlich Audit-Protokolle) für einen bestimmten Zeitraum aufzubewahren, muss der Kunde seine Kundendaten aus den Managed Services innerhalb der Datenaufbewahrungsfrist exportieren, die in den jeweiligen Adobe Commerce PSLT festgelegt ist.

5. **Geschützte Gesundheitsinformationen und Nicht-PHI-Gesundheitsdaten.** Unbeschadet etwaiger Beschränkungen für sensible personenbezogene Daten in den Allgemeinen Bedingungen kann der Kunde die Managed Services in Verbindung mit dem Commerce Healthcare Add-on nutzen, um PHI- und Nicht-PHI-Gesundheitsdaten zu erstellen, zu empfangen, zu pflegen oder an Adobe zu übermitteln, sofern der Kunde: (A) über eine aktive Lizenz für das Commerce Healthcare Add-on verfügt; (B) die Bestimmungen des Vertrags (einschließlich insbesondere auch dieser PSLT und den Adobe Commerce PSLT) einhält, (C) in Bezug auf Kunden, die betroffene Unternehmen oder Geschäftspartner im Rahmen von HIPAA sind und Anwendungsfälle im Zusammenhang mit PHI haben, die gemäß und unter Einhaltung des BAA ausgeführt werden, das der Kunde mit Adobe eingegangen ist, (D) sämtliche erforderlichen Genehmigungen, Zustimmungen, Freigaben und Genehmigungen eingeholt hat, die gemäß HIPAA und anderen Gesetzen zur Gesundheitsvorsorge, die für eine solche Nutzung, einschließlich Marketing, erforderlich sind, und vorausgesetzt, dass (E) die Aktivitäten des Kunden nicht anderweitig dazu führen, dass Adobe oder die Drittanbieter von Adobe gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstoßen.

6. **Supportleistungen.** Da es sich um Support-Services handelt, verbietet Adobe die Aufnahme sensibler personenbezogener Daten, einschließlich PHI- und Nicht-PHI-Gesundheitsdaten, in Serviceanfragen, die an Adobe übermittelt werden. Der Kunde muss sicherstellen, dass keine sensiblen personenbezogenen Daten in Serviceanfragen enthalten sind, die Adobe in irgendeiner Form übermittelt werden, einschließlich insbesondere auch in Bezug auf kundenspezifische Anwendungsprotokolle, schriftliche Beschreibungen, Bilder oder Mediendateien, die PHI- oder Nicht-PHI-Gesundheitsdaten enthalten. Zur Klarstellung: Adobe darf während der Beauftragung mit einer Serviceanfrage auf diese sensiblen personenbezogenen Daten zugreifen, es ist dem Kunden jedoch untersagt, sensible personenbezogene Daten in solche an Adobe übermittelten Serviceanfragen einzubeziehen.